

# Ergänzende HAUS- & BADEORDNUNG “Corona”

## FREIBAD plätsch

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Freibades-Oschatz vom 30.05.2020 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Freibades dienen.

### § 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- 1.1 Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- 1.2 Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlage oder Wasserrutsche.
- 1.3 Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutsche, Sprunganlagen sind zu beachten.
- 1.4 Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- 1.5 Verlassen Sie das Freibad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür.
- 1.6 Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf der Liegefläche gestattet.
- 1.7 Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- 1.8 Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- 1.9 Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

### § 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- 2.1 Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- 2.2 Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- 2.3 Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich, am Imbiss und an den Sanitäranlagen.
- 2.4 Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- 2.5 Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind).
- 2.6 Eine Mund-Nasenabdeckung muss nach den behördlichen Vorgaben im Eingangs-/ Ausgangsbereich getragen werden.

### § 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- 3.1 Halten Sie die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- 3.2 Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal zwei (drei) Personen betreten werden.
- 3.3 In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die Hinweise des Personals.
- 3.4 In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- 3.5 Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- 3.6 Der Wasserspielplatz darf nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- 3.7 Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- 3.8 Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.

### § 4 Inkrafttreten

- 4.1 Die ergänzende Haus- und Badeordnung „Corona“ tritt am 30.05.2020 in Kraft.

### § 5 Salvatorische Klausel

- 5.1 Sollten Teile dieser ergänzenden Haus- und Badeordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so behalten alle anderen Bestimmungen der ergänzenden Haus- und Badeordnung ihre Gültigkeit.